



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und CSU festgeschriebene Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine schnellstmögliche gesetzliche Neuregelung einzusetzen, um die Abschaffung der Optionspflicht für den unter Nr. 1 benannten Personenkreis ohne weitere Einschränkungen zu realisieren.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Optionspflichtige bis zum Inkrafttreten der geplanten gesetzlichen Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene und im Vorgriff darauf vor dem Verlust einer Staatsangehörigkeit zu bewahren.

Begründung:

Mit den Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- wie auf Landesebene ist der politische Wille zur schnellstmöglichen Abschaffung der sogenannten Optionspflicht eindeutig ausgedrückt worden. Die Optionspflicht hat sich nicht bewährt und als integrationshinderlich erwiesen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Optionspflicht reale Schicksale junger Menschen betrifft, sollte dem auf allen Ebenen vorherrschenden politischen Willen Rechnung getragen und der ohnehin bevorstehenden Abschaffung durch vorläufige Aussetzung vorgegriffen werden.

Die gegenwärtige Hamburger Praxis, keine einschlägigen Anträge mehr zu bearbeiten, erscheint unter den oben dargestellten Umständen angemessen und kann als Vorbild dienen. Trotz der Tatsache, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt, ist dieses Vorgehen auch der Hessischen Landesregierung möglich. Gerade weil der schwarz-grüne Koalitionsvertrag die geplante Abschaffung der Optionspflicht ausdrücklich begrüßt, ist ein identisches Vorgehen geboten.

Alle bestehenden möglichen Spielräume sind dazu auszunutzen, um den Verlust einer der beiden Staatsbürgerschaften bei möglichst allen Optionspflichtigen zu verhindern. Anträge, bei denen eine positive Bescheidung trotz der Ausschöpfung der rechtlichen Spielräume nicht zu erwarten ist, sollten hintangestellt werden.

Wiesbaden, 18. Februar 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel